



LVG Lebensmittelvertriebs-GmbH · Aldrup 3 · 27783 Wildeshausen

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Große Friedberger Str. 13-17

60313 Frankfurt/Main

Ihr Schreiben vom 06.02.2023
Stellungnahme zu „Sun Snacks Chips, Salz“

Sehr geehrte,

vielen Dank, dass Sie sich mit dem Anliegen an uns gewandt haben. Gerne möchten wir hierzu wie folgt Stellung nehmen.

Der Krieg in der Ukraine hat, neben den schrecklichen kriegsbedingten Auswirkungen für die dortige Bevölkerung, auch Rohstoffengpässe in Europa zur Folge, von denen auch die deutschen Lebensmittelhersteller sowohl kurz- als auch langfristig betroffen waren und zum Teil noch sind. Unser Familienunternehmen war davon leider nicht ausgenommen. Besonders der für unsere Produktion wichtige Rohstoff Sonnenblumenöl, welcher bei der Herstellung aller unserer Kartoffelchips eingesetzt wird, war davon betroffen. Um die Produktion kurz- und mittelfristig sicherzustellen, mussten wir auf andere auf dem Markt erhältliche pflanzlichen Öle zurückgreifen. Ein Teilbedarf wurde dabei aus nachhaltig zertifiziertem Palmöl abgedeckt (Roundtable on Sustainable Palm Oil-RSPO). Aufgrund dieser kurzfristigen Ausfälle in der Versorgung mit Sonnenblumenöl wurde eine behördliche Ausnahmeregelung, andere Speiseöle in den „bisherigen Verpackungen“ einzusetzen gewährt, um die Warenversorgung nicht zu gefährden.

Wir können Ihre Verärgerung verstehen, hoffen aber auf Ihr Verständnis, dass wir in dieser Ausnahmesituation diese behördliche Regelung für die Umstellungsphase temporär in Anspruch nehmen mussten. Ein Hinweis auf das eingesetzte Speiseöl haben wir im MHD-Feld eingedruckt und zusätzliche Informationen auf einer korrespondierenden Website erläutert. Selbstverständlich haben wir alles darangesetzt, eine schnelle Veränderung der Verpackungen umzusetzen. Die Verpackung des von Ihnen angeführten Artikels wurde bereits angepasst, so dass ein Aufdruck im MHD-Feld mittlerweile nicht mehr erforderlich ist (siehe Bilder). Zudem können wir Ihnen mitteilen, dass wir noch dieses Jahr eine Rückumstellung auf Sonnenblumenöl beabsichtigen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen alle Hintergründe erläutert haben und bitten nochmals um Ihr Verständnis für diese Ausnahmesituation.

Langversion (maximal 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen) Aktuell 2000 Zeichen

Die Kennzeichnung der Kartoffelchips entspricht lebensmittelrechtlicher Bestimmungen, die im Zuge des Kriegs in der Ukraine und des damit einhergehenden Ausfalls der Versorgung mit Sonnenblumenöl gewährt wurden, um eine dauerhafte Marktversorgung zu ermöglichen. Die Verpackung des von Ihnen angeführten Artikels wurde bereits angepasst, so dass ein Aufdruck nicht mehr erforderlich ist.

Kurzversion (maximal 400 Zeichen inkl. Leerzeichen) Aktuell 388 Zeichen

